

eHealth Suisse  
Kompetenz- und Koordinationsstelle von  
Bund und Kantonen  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Gümligen, 8. Dezember 2017

**Stellungnahme von medswiss.net zur  
Strategie eHealth Schweiz 2.0 2018-2022**

Sehr geehrte Arbeitsgruppe  
Sehr geehrte Damen und Herren

**I. Allgemeine Bemerkungen**

Als Dachverband der Schweizer Ärztenetze setzt sich medswiss.net im Rahmen der Integrierten Versorgung für die politischen Interessen seiner Ärztenetze und deren angegliederten Ärztinnen und Ärzte ein. Aktuell vertritt medswiss.net rund 50 Ärztenetze mit insgesamt rund 3000 angeschlossenen Ärztinnen und Ärzten. medswiss.net ist bestrebt, national optimale politische & wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zu fördern, welche den Ärztenetzen eine qualitativ hochstehende integrierte Medizin ermöglichen. Im Zentrum des Interessens der Medizin steht die Gesundheit und Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten, sowie der wirtschaftliche Umgang mit den verfügbaren Ressourcen.

Einer der zentralen Aspekte der täglichen Arbeit (Ärztenschaft) der Ärztenetze ist die Koordination der Patientinnen und Patienten. Die Managed Care-Szene sieht sich als einer der Vorreiter im Umgang mit elektronischen Patientendaten zur einfacheren Koordination des Patientenpfades innerhalb der (integrierten) Versorgung. Wir hoffen, Sie beachten unsere im Folgenden dargelegten Punkte und danken für die Möglichkeit, uns äussern zu dürfen.

„Von der Koordinierten Versorgung zur koordinierten Digitalisierung im Gesundheitswesen.“

## II. Bemerkungen zu Handlungsfeldern

### 1. Digitalisierung fördern

Unabhängig von einer allfälligen Netzzugehörigkeit fallen in (Grundversorger-)Praxen externe wie auch mit zunehmender Grösse der Praxisstruktur interne Schnittstellen der Informationsübermittlung an. Angefangen mit dem Erfassen des Termins, des Führens einer Praxisagenda, über die Vermittlung von Krankengeschichten, Bilddokumentationen, Laborergebnissen zur Beurteilung, über die zur Überweisung an weitere Ärzte oder mittels Verordnung / Rezept an Physiotherapie, Pflege oder Apotheke bis zur elektronischen Rechnungsstellung an die Leistungsträger.

Das Erfassen der Daten auf freiwilliger Basis geschieht auf eigenes Risiko, daraus können sich Effizienzvorteile gegenüber anderen Leistungserbringern ergeben – sowohl praxisintern als auch auf koordinierender Ebene innerhalb der Managed-Care-Struktur.

Dass sich bei Effizienzsteigerungen, unter Beibehaltung der Effektivität der Behandlungsprozesse, Anpassungen von Abgeltungssystemen und Tarifstrukturen gefordert sind, steht ausser Frage. Dem gegenüber muss aber auch den innovativen Vorleistungen, die bei der Entwicklung von Systemen und dem damit verbundenen Erfassen sämtlicher Daten Rechnung getragen und die Finanzierung geklärt werden. Die allgemeine Stossrichtung des Bundesrates lähmt allerdings die Innovation und setzt auf Bestehendes (veraltetes). Es ist daher dringlich, die Finanzierung vorzeitig sicherzustellen und Tarife entsprechend zu gestalten.

Grundsätzlich wird die Förderung und Einbindung von mHealth begrüsst. Die heutigen Möglichkeiten mobiler Geräte und die ständige Verfügbarkeit diese zu verwenden bringt den Patientinnen und Patienten einen einfachen Zugang zum digitalisierten Gesundheitswesen und kann überdies bewirken, dass die Nutzerinnen und Nutzer bewusster mit der eigenen Gesundheit umgehen. medswiss.net ist es aber ein Anliegen, dass gerade bei diesem „stark anbieter- und konsumgetriebenen“ Markt beispielsweise mittels einer Zertifizierung sichergestellt wird, dass (Sicherheits-)Kriterien bei der Übermittlung der Daten für Schutz vor Missbrauch, Verschlüsselung und Anonymisierung etc. sorgen.

Die Bestrebungen eine einheitliche digitale Lösung zu finden werden wohlwollend aufgenommen. Diesbezügliche Barrieren sind nicht nur auf Seiten der Leistungserbringer auszumachen sondern auf vielen weiteren Ebenen zu finden:

- Gesetzliche Ebene im Allgemeinen: KVG, VVG, UVG etc. mit unterschiedlichen Tarifen, Regelwerken und entsprechenden Anreizen und Abrechnungen.
- Kantonale Gesetze und regionale Gegebenheiten: Taxpunkte, Prämien, unterschiedliche gesetzliche Verankerungen, etc.
- Leistungsträger: Verschiedene Verträge, Abrechnungen, Tarifsysteme, Bestimmungen.

### 2. Digitalisierung koordinieren

Wenn Daten vorhanden sind, sollen diese zur Verbesserung des Gesundheitswesens von allen Beteiligten verwendet werden können. Die Datensammlung fällt grösstenteils bei der Ärzteschaft an, welche bereits jetzt nachweislich unter der administrativen Belastung auf Kosten der Behandlungszeit leidet. Folglich müssen der gesamtheitliche Nutzen und die Relevanz von Daten für ein effizientes Gesundheitswesen genau geprüft werden. Dabei müssen nicht nur die finanziellen Aspekte beachtet werden sondern insbesondere die Qualität der Behandlungen und das damit verbundene Wohl der Patientinnen und Patienten.

Bei der Verwendung der Daten muss aus unserer Sicht explizit und allenfalls begründet bestimmt werden, wer Zugang zu den Daten erhält, wer und wie dieser Zugang kontrolliert werden kann.

Schliesslich ist bei der Plausibilisierung und Verarbeitung vorhandener Daten zu beachten, dass durch die Freiwilligkeit der Datenfreigabe durch den Patienten die Vollständigkeit nicht als gegeben angesehen werden darf. Für eine ausreichende Prüfung von Qualität und Verwendbarkeit sind entsprechende Mechanismen zu entwickeln.

### III. Fazit

medswiss.net sieht der Absicht der Strategie eHealth Schweiz 2.0 Grundsatz positiv gegenüber, verlangt aber, dass den obenerwähnten Bedenken in der Weiterentwicklung der Strategie Beachtung geschenkt wird. Es liegt uns sehr daran, dass Innovation gefördert wird, aber dass bei der Sammlung von Daten Mass gehalten und die Finanzierung sichergestellt wird. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für ergänzende Ausführungen zur vorliegenden Schrift zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Alexander v. Weymar  
Präsident medswiss.net



Christoph Lüssi  
Geschäftsführer medswiss.net